

Gesundheit - Verbeamtung - Arztrechnungen

Beitrag von „Fleur10“ vom 19. April 2014 15:35

Hallo zusammen

Ich habe eine Frage zum Einreichen der Arztrechnung bei Krankenkasse und Beihilfe.

Ich bin Beamtin auf Probe und erst in 2 Jahren auf Lebenszeit. Ich bin immer etwas vorsichtig, dass ich mir da selber keine Steine in den Weg lege.

Ich habe nun eine Arztrechnung vom Frauenarzt auf der steht die Diagnose *Psycho - neurovegetative Dysfunktion* ich weiß nicht ganz genau, was er damit meinte, aber ich hatte so ne stressige Phase als ich bei dem Arzt war. Irgendwie

wird er darauf anspielen mit der Diagnose.

Nun könnt ihr euch meine Frage sicherlich schon denken. Meint ihr ich kann die bedenkenlos einreichen die Rechnung oder besser selber zahlen? Genauso geht es mir auch mit einem pflanzlichen Medikament gegen Stress *Neurodoron* da

bin ich auch unsicher, ob ich es einreichen soll. Jedoch war die Medikamentenrechnung nicht so teuer wie die Arztrechnung von knapp 300 Euro...wo ich dann schon überlege, ob es sich lohnt selber zu zahlen oder ob ich bedenkenlos einreichen kann.

Bin gespannt, was ihr so meint!

Vielen lieben Dank schon mal an alle die sich die Mühe machen zu antworten im Voraus 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. April 2014 18:06

Die Beihilfe liest zwar die Rechnungen und zahlt alles, was laut BVO erstattungsfähig ist. Sie leitet aber keine Daten an die Personalabteilung weiter. Das darf sie nicht und das tut sie nicht. Und dennoch glauben viele Anfänger an genau solche Märchen.

Etwas anderes wäre es, wenn Du wegen einer psychischen Erkrankung länger ausfallen würdest und man Dich zum Amtsarzt schicken würde. Da das aber nicht zur Debatte steht, musst Du Dir keine Sorgen machen.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Fleur10“ vom 19. April 2014 18:50

danke dir!

Und wie sieht es mit der Debeka aus?

Beitrag von „neleabels“ vom 19. April 2014 20:28

Die Debeka zahlt die Rechnung gemäß der Vertragsbedingungen. Was sollte die mit deiner Lebenszeitverbeamtung zu tun haben?

Nele

Beitrag von „Fleur10“ vom 19. April 2014 20:34

Dass die da heimlich was weiterleiten dachte ich oder so

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. April 2014 20:41

Sorry, aber wenn Du auf solche Gedanken kommst, dann denkst Du eben nicht.

Jetzt mal im Ernst: Wieso sollte die PKV so etwas tun?!

Verschwörungstheorien?

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Fleur10“ vom 19. April 2014 20:42

meine Kollegen behaupten das

und sie reichen selber aus dem Grund keine Rechnungen ein wo zum Beispiel steht
Erschöpfungszeichen

Beitrag von „Sylvana“ vom 19. April 2014 21:04

Hi,

da du ja schon auf Probe verbeamtet bist, weißt du ja wie so ein Amtsarztbesuch abläuft. Du bekommst einen Fragebogen, den du wahrheitsgemäß ausfüllen musst. Evtl. erfolgen noch weitere Fragen im Gespräch. In der Regel interessieren die sich also nicht für temporäre Zustände. Ansonsten müssten die ja nach jeder Erkältung nachfragen.

Und wenn du eine richtige psychische ERKRANKUNG im Laufe der Probezeit bekommst, musst du die bei der Lebzeitverbeamtung sowieso angeben, da ist es also ganz egal, ob du die Rechnungen bei der Debeka und Beihilfe einreichst oder nicht.

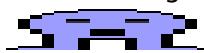
Ich kenne übrigens diese 'Panikmache' und lasse mich manchmal auch verrückt machen. Fakt ist jedoch, dass in der Regel nichts passieren kann, wenn du die Gesundheitsfragen der Debeka damals korrekt beantwortet hast. Was sein kann ist, dass sie bei größeren Sachen mal nachfragen (ist einem Kumpel mal passiert). Aber auch hier: Bei korrektem Ausfüllen des Fragebogens passiert in der Regel nichts.

Beitrag von „annasun“ vom 19. April 2014 21:16

[Zitat von Fleur10](#)

meine Kollegen behaupten das

Meine Kollegen - und Lehrer im Allgemeinen - behaupten viel, wenn der Tag lang ist 



Zitat von Fleur10

und sie reichen selber aus dem Grund keine Rechnungen ein wo zum Beispiel steht
Erschöpfungszeichen

Da freut sich die Versicherung!

Beitrag von „neleabels“ vom 19. April 2014 22:07

Zitat von Fleur10

meine Kollegen behaupten das
und sie reichen selber aus dem Grund keine Rechnungen ein wo zum Beispiel steht
Erschöpfungszeichen

Und das sind dann die Lehrer, die Jugendliche zu mündigen, verantwortlichen und selbstbewussten Staatsbürgern erziehen sollen! 

Beitrag von „Fleur10“ vom 19. April 2014 22:08

Aber wie ist das denn wenn man eine Psychotherapie zum Beispiel macht ...

Das machte in der Vergangenheit ja definitiv noch Probleme. ... heute soll es sich ja lockern ...
wer hat denn dann die INFO weitergegeben wenn nicht die Kasse?

Und mit Problemen meine ich jetzt Probleme hinsichtlich der Verbeamtung

Beitrag von „neleabels“ vom 19. April 2014 22:16

Zitat

Ich habe nun eine Arztrechnung vom Frauenarzt auf der steht die Diagnose *Psycho - neurovegetative Dysfunktion* ich weiß nicht ganz genau, was er damit meinte, aber ich hatte so ne stressige Phase als ich bei dem Arzt war. Irgendwiewird er darauf anspielen mit der Diagnose.

Gute Güte, wenn du die Diagnose nicht verstehst, dann frag doch den Arzt einfach, was er damit meint und welche Prognosen damit verbunden sind. pinch not found or type unknown

Zitat

ber wie ist das denn wenn man eine Psychotherapie zum Beispiel macht ...

Das machte in der Vergangenheit ja definitiv noch Probleme. ... heute soll es sich ja lockern ... wer hat denn dann die INFO weitergegeben wenn nicht die Kasse?

Du munkelst unverständlich vor dir her...

Hast du deine amtsärztliche Untersuchung schon hinter dir? Müsste doch eigentlich, wenn du schon Beamte auf Probe bist. Das bedeutet, der gesundheitliche Teil der Bewährung ist abgehakt - außer es tauchen irgendwelche schwerwiegenden Umstände auf, die das Ergebnis des amtsärztlichen Gutachtens in Frage stellen lassen. Also kannst du ganz normal deine medizinischen Aufwendungen abrechnen.

Für dein restliches Berufsleben solltest du wirklich ein etwas steiferes Rückgrat entwickeln; Lehrer ohne Cojones gibt es schon genug in unserem Schulsystem. 

Beitrag von „Fleur10“ vom 19. April 2014 22:19

Danke für die Blumen 

Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2014 07:34

Zitat von Fleur10

Aber wie ist das denn wenn man eine Psychotherapie zum Beispiel macht ...

Das machte in der Vergangenheit ja definitiv noch Probleme. ... heute soll es sich ja lockern ... wer hat denn dann die INFO weitergegeben wenn nicht die Kasse?

Und mit Problemen meine ich jetzt Probleme hinsichtlich der Verbeamtung

DAs ist doch ganz klar, der zu verbeamtende selber, weil er es ja wahrheitsgemäß ausfüllen bzw. die Fragen beantworten muss!

Beitrag von „Elternschreck“ vom 20. April 2014 08:15

Zitat *Bolzbold* :

Zitat

Jetzt mal im Ernst: Wieso sollte die PKV so etwas tun?!

Wahrscheinlich, um Kunden zu verlieren, wenn die nicht auf Dauer verbeamtet werden !

Zitat *Fleur10* :

Zitat

meine Kollegen behaupten das

und sie reichen selber aus dem Grund keine Rechnungen ein wo zum Beispiel steht
Erschöpfungszeichen

Ganz schöne Angsthasen, Deine o.g. Kollegen ! Und die können sich im Schulalltag gegenüber Schülern und Eltern wirklich durchsetzen ? Ich mein ja nur, wenn z.B. ein Elternteil Rechtsanwalt ist. Dann bekommen die auch bestimmt ganz schön Angst.

Du solltest Dir auf Dauer ein weniger angstbesetztes Kollegium suchen ! In einem andernen Kollegium wärst Du nicht auf o.g. Fragen gekommen.

Zitat *neleabels* :

Zitat

Und das sind dann die Lehrer, die Jugendliche zu mündigen, verantwortlichen und selbstbewussten Staatsbürgern erziehen sollen! 

Das habe ich mir auch gedacht ! Page not found or type unknown

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. April 2014 13:54

Zitat von Fleur10

Aber wie ist das denn wenn man eine Psychotherapie zum Beispiel macht ...

Das machte in der Vergangenheit ja definitiv noch Probleme. ... heute soll es sich ja lockern ... wer hat denn dann die INFO weitergegeben wenn nicht die Kasse?

Und mit Problemen meine ich jetzt Probleme hinsichtlich der Verbeamtung

Threads wie diese wären mehr als nur ein Grund, hier einen Sticky zu erstellen mit den gängigsten Legenden, Mythen und Verschwörungstheorien, die von Junglehrern aufgestellt und unreflektiert an die nächsten Generationen weitergegeben werden.

Als mündiger, erwachsener Bürger informiere ich mich über die Rechtslage bzw. über die Weitergabe von Daten und/oder ich benutze meinen gesunden Menschenverstand.

Ich habe es an meiner Schule aber auch schon erlebt, dass JunglehrerInnen in der Probezeit noch angsthasiger und duckmäusiger waren als es im Ref. - sofern überhaupt - notwendig gewesen wäre.

Also nochmal die Fakten, die auf Wissen und auf Erfahrung (eigener wie der von Kollegen und Bekannten) basieren:

- Von der Debeka und der Beihilfe werden ohne Deine Zustimmung KEINE Daten an die Personalabteilung weitergegeben.
- Bei einer Therapie muss man diese zwar bei der Beihilfe beantragen, dennoch gehen die Daten nicht an die Personalabteilung.
- Eine aktuelle, oder anstehende Therapie wird daher nicht bekannt, es sei denn, es kommt deswegen zu längeren Ausfallzeiten, weswegen u.U. der Amtsarzt eingeschaltet wird.

- Sollte nach Therapie oder psychologischer Behandlung im obligatorischen Fragebogen der PKV oder des Amtsarztes explizit gefragt werden, muss wahrheitsgemäß geantwortet werden.
- Psychotherapien sind nicht per se Ablehnungsgrund für eine Verbeamtung.

Gruß
Bozbolt

Beitrag von „Fleur10“ vom 20. April 2014 21:33

Vielen lieben Dank Bozbolt. Ich freue mich über deine ausführliche und hilfreiche Antwort.

Ich bin noch in der Probezeit (seit 1.5 JAHRE - Beamte auf Probe) und frage mich, was ist, wenn ich jetzt nochmals zum Amtsarzt müsste wegen Fehlzeiten (habe nie lange am Stück gefehlt, aber öfter wegen Grippe / Erkältung und co) [Die Arztdiagnose die ich oben benannt hatte bekam ich in den Ferien aufgrund dieser Fehlzeiten schulisch nicht]

Wenn ich nun aber nochmal zum Amtsarzt müsste (weiss eben nicht ab wie viel Fehltagen man hin muss) könnte der dann Einsicht nehmen in die Diagnose *Psycho neurovegetative Dysfunktion* und könnte mir daraus dann einen Strick drehen? Oder darf auch der Amtsarzt da keinen Einblick nehmen in die Unterlagen der Debeka?

Freue mich über jede konstruktive Antwort

Beitrag von „Traci“ vom 20. April 2014 22:41

Zitat von neleabels

Hast du deine amtsärztliche Untersuchung schon hinter dir? Müsste doch eigentlich, wenn du schon Beamte auf Probe bist. Das bedeutet, der gesundheitliche Teil der Bewährung ist abgehakt

Aha, ist dem immer und überall so bei Sekundarstufenkollegen? Ich, GS, Hessen, musste nach nur einem Jahr bereits wieder antanzen, ich wurde im Februar 2013 auf Probe verbeamtet und

musste exakt ein Jahr später erneut vorstellig werden zur Verbematung auf Lebenszeit (Anrechnung von Angestelltenjahren, daher so früh). Zwar bin ich tatsächlich übergewichtig und man könnte meinen es wäre nur daher gewesen, aber dem ist nicht so, meine normal schlanke Kollegin musste auch wieder hin... Jetzt mal ganz unabhängig von der übertriebenen Angst um die Tuschelei hintenherum... es ist wohl nicht immer so, dass nach der Probeverbeamtung alles in trockenen Tüchern ist.

Gruß Jenny

PS. Der Amtsarzt nimmt nur Einsicht in die Daten die DU selbst ihm gibst (Fragebogen ausfüllen), das weist du aber doch, du warst schließlich schon da. Das Verschweigen von Vorerkrankungen kann tatsächlich später zu Problemen führen, aber eine vorübergehende Gestresstheit, ist sicher keine Psychostörung und wird dir daher kein Bein brechen, gefragt sind Psychotherapien und dergleichen mehr, kein Stresszustand, der noch dazu von einem Frauenarzt festgestellt wurde und nicht vom Psychologen. Wärest du in Therapie und würdest aus Angst die Rechnungen selber zahlen und dies beim Amtsarzt auch verschweigen (die Erkrankung), würdest dann irgendwann eine schwere seelische Störung bekommen, die dir das Arbeiten als Lehrerin unmöglich macht und es käme raus, dass du beim Amtsarzt eine Behandlung bewusst verschwiegen hast, dann könnte man dir wohl das Krankengeld und Rentenansprüche streichen. Das ist aber hier nicht der Fall.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. April 2014 22:53

hilfreich wäre natürlich - wie so oft - das Bundesland.

ich muss, so weit ich weiß, zb nie wieder zum Amtsarzt, außer ich würde in der Probezeit sehr auffallen und lange Ausfallzeiten haben... (NRW)
und es hat sicher nicht mit Primar- oder Sekundarstufe zu tun..

chili

Beitrag von „Fleur10“ vom 20. April 2014 23:14

Niedersachsen

Mich hat der Amtsarzt damals gar nicht nach einer etwaigen Psychotherapie gefragt , habe aber auch noch keine gemacht- Ich weiß nur von einer Kollegin, dass sie wegen einer Psychotherapie nicht verebamtet wurde, sie hat es natürlich angegeben.

Interessant finde ich aber auch, dass die einen danach gefragt werden und die anderen nicht. Dann gibt es da ja auch nichts zu verschweigen.

Ok dann kann ich meine Rechnung wohl einreichen @psycho neuro vegetative Dysfunktion 😊

Beitrag von „Traci“ vom 20. April 2014 23:37

Zitat von Fleur10

Interessant finde ich aber auch, dass die einen danach gefragt werden und die anderen nicht. Dann gibt es da ja auch nichts zu verschweigen.

Hm, hast du keinen Fragebogen bekommen zu deinen und den Vorerkrankungen in der Familie? Bei uns ins Hessen steht dort ein Ankreuzteil in der Art: Welche Erkrankungen haben oder hatten sie.... O Herz- und Kreislauf O Skelettsystem O seelische Erkrankungen usw. Zu allem wo du ein Kreuz gemacht hast, kann dich der Amtsarzt befragen was genau da ist oder war.

Zu dem Verschweigen: In irgendeiner Art und Weise musst doch nach Vorerkrankungen gefragt worden sein oder wie darf ich mir das vorstellen? Und wenn du dann sagt, alles ist in allen Bereichen (körperlich und seelisch) Ok, obwohl dem nicht so ist, hast du natürlich doch was verschwiegen. Zu sagen, man wurde nicht gezielt nach einer ganz bestimmten Sache befragt, ist es sich zu einfach machen, dann würde so ein Gespräch doch Jahre dauern, wenn der Arzt alles abfragen sollte was es so gibt: "Haben sie Morbus Bechterew? Hashimoto? Situs inversus?" Das kann dann eine Weile dauern 😊

Aber wunderbar, dass jedes Bundesland da wieder seinen eigenen Eintopf kocht, aber zeitgleich vom vereinten Europa träumen und alles länderübergreifend vereinheitlichen wollen (siehe Abschaffung der Glühlampe), wenn nicht einmal die Bundesländer einheitliche Regelungen haben. Das ist wieder der typisch deutscher Irrsinn...

Gruß Jenny

PS. Editiert wegen des Hinweises auf die unbedarfe Verwendung der Worte "gleich schalten" ... Damit hat es sich jetzt hoffentlich, bevor es wieder völlig OT wird.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. April 2014 00:11

Ich wurde beim Amtsarzt (NDS) mehr als allgemein befragt, gewogen, gemessen, nach meinem Sportverhalten gefragt, Druckblut und Urin abgenommen. seh- und Hörtest im Bereich des Lächerlichen.

Das wars.

Eine Mitreferendarin ist meinem letzten Kenntnisstand nach nicht verbeamtet worden wegen Blutwerte, wovon sie noch nie gehört hatte. 50km weiter, selbes BL.

Die 3-4 Ämter unseres Ref-Bezirks (für die, die eine Planstelle bekommen haben) haben in erhalb von NDS komplett unterschiedlich verfahren.

Chili

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. April 2014 10:50

Zitat von Traci

Aber wunderbar, dass jedes Bundesland da wieder seinen eigenen Eintopf kocht, aber zeitgleich vom vereinten Europa träumen und alles länderübergreifend gleich schalten wollen (siehe Abschaffung der Glühlampe), wenn nicht einmal die Bundesländer gleich geschaltet sind. Das ist wieder der typisch deutscher Irrsinn...

Gruß Jenny

Oh, die Nicht-Gleichschaltung der Länder empfinde ich nicht als Irrsinn. Dies und weitere Aberrationen deutscher (Ver)Waltens (und Wütens) hatten wir doch bereits vor gut 80 Jahren.

Dass der Föderalismus im Bereich Bildung jedoch ineffizient ist, echte Weiterentwicklung im Bildungsbereich hemmt und teils bewusst verhindert und darüber hinaus unnötige Kosten verursacht, das ist sicherlich unstrittig.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Fleur10“ vom 21. April 2014 12:40

zitat : "Zu dem Verschweigen: In irgendeiner Art und Weise musst doch nach Vorerkrankungen gefragt worden sein oder wie darf ich mir das vorstellen? Und wenn du dann sagt, alles ist in allen Bereichen (körperlich und seelisch) Ok, obwohl dem nicht so ist, hast du natürlich doch was verschwiegen."

=> Obwohl dem nicht so ist Wieso meinst du dass es mir vor der festen Stelle nicht gut ging??

Meine Diagnose des Frauenarztes wegen der ich mich hier sorge, war längst nach dem Amtsarzt, bitte nicht verwechseln 😊

Und die Diagnose weiß ich auch eh nicht so recht zu deuten, arbeitsunfähig war ich nicht einen Tag...die wurde in den ferien gestellt und ich weiß nicht was sie bedeutet (was eigentlich auch egal ist) und erst recht weiß ich nicht, welche Konsequenzen sie nach sich zieht bezüglich der Verbeamtung auf Lebenszeit

LG

Beitrag von „neleabels“ vom 21. April 2014 13:49

Zitat von Fleur10

Und die Diagnose weiß ich auch eh nicht so recht zu deuten, arbeitsunfähig war ich nicht einen Tag...die wurde in den ferien gestellt und ich weiß nicht was sie bedeutet (was eigentlich auch egal ist) und erst recht weiß ich nicht, welche Konsequenzen sie nach sich zieht bezüglich der Verbeamtung auf Lebenszeit

Wenn du dir Sorgen machst, ist die Bedeutung der Diagnose doch wohl nicht egal! Tu dir doch selbst einfach den Gefallen und halte noch einmal Rücksprache mit deinem Hausarzt (geht auch telefonisch), um dich über die Bedeutung und die Konsequenzen der Diagnose genau aufzuklären zu lassen. Du kannst den guten Mann schließlich einfach danach fragen, ob es die Gefahr einer chronischen Erkrankung und eventuelle Schwierigkeiten bei der Verbeamtung geben könnte. Mit einer klaren Aussage in der Tasche kannst du dann auch überlegte Entscheidungen treffen.

Nimm dein Leben einfach selbst in die Hand, dann schüttelt in Internetforen auch keiner den Kopf über dich.

Nele

Beitrag von „Traci“ vom 21. April 2014 16:25

Zitat von Fleur10

zitat : "Zu dem Verschweigen: In irgendeiner Art und Weise musst doch nach Vorerkrankungen gefragt worden sein oder wie darf ich mir das vorstellen? Und wenn du dann sagt, alles ist in allen Bereichen (körperlich und seelisch) Ok, obwohl dem nicht so ist, hast du natürlich doch was verschwiegen."

=> Obwohl dem nicht so ist Wieso meinst du dass es mir vor der festen Stelle nicht gut ging??

Meine Diagnose des Frauenarztes wegen der ich mich hier sorge, war längst nach dem Amtsarzt, bitte nicht verwechseln 😊

Ich meine überhaupt nichts zu deinem Gesundheits- oder Gemütszustand und verwechsele auch nichts, ich habe lediglich theoretisch dargelegt warum das bewusste Verschweigen einer Vorerkrankung zu Problemen führen kann und es eben keinen Freischein -wie von dir gemutmaßt- darstellt, dass der Amtsarzt nicht gezielt nach etwas Bestimmten gefragt hat.

Aber lassen wir das, ich schließe mich der Empfehlung von Nele an, frag nach was mit der Diagnose genau gemeint war und ist, nicht wegen der Verbeamtung, aber dir zu Liebe 😊

Gruß Jenny

Beitrag von „Traci“ vom 21. April 2014 16:31

Zitat von Bolzbold

Oh, die Nicht-Gleichschaltung der Länder empfinde ich nicht als Irrsinn. Dies und weitere Aberrationen deutschen (Ver)Waltens (und Wütens) hatten wir doch bereits vor gut 80 Jahren.

Den Vergleich finde ich jetzt reichlich an den Haaren herbei gezogen, ganz ehrlich. Wenn ich es unmöglich finde, dass in einem Bundesland zwei Mal zum Amtsarzt gelatscht werden muss und in anderen aber nur einmal oder in einem dieser und im anderen jener Untersuchungsbogen herangezogen wird, womit es in bestimmten Gebieten erschwert wird die Verbeamtung zu erlangen und in anderen erleichtert, finde ich das schlicht unfair. Und dann heißt das noch lange nicht, dass ich den Nationalsozialismus in Deutschland erneut Einzug halten lassen möchte, von der Andeutung bekomme ich Ausschlag und sie ist lächerlich. Gleichschaltung ist hier nicht gleichbedeutend mit geistiger Gleichschaltung, sondern ich würde mir eine sinnvolle Vereinheitlichung bestimmter Vorgänge wünschen, gerne angefangen beim Lehrergehalt in Hessen, wo auch wieder eine Extrawurst gebraten wird 😞

Gruß Jenny

Beitrag von „fossi74“ vom 21. April 2014 17:52

Zitat von Fleur10

meine Kollegen behaupten das

und sie reichen selber aus dem Grund keine Rechnungen ein wo zum Beispiel steht
Erschöpfungszeichen

Typisches Lehrer-Duckmäuser-Beamten-Verhalten. Musst Du nicht übernehmen (wirst Du aber - mit 99% Wahrscheinlichkeit...).

Viele Grüße

Fossi

- der als Angestellter in der "freien Wirtschaft" natürlich damit rechnen muss, dass morgen nach den Feiertagen einfach mal so die fristlose Kündigung auf dem Tisch liegt, natürlich aus fadenscheinigen, aber nicht widerlegbaren Gründen... huuuhhhheuuuuull!

Beitrag von „fossi74“ vom 21. April 2014 18:04

Zitat von Traci

Den Vergleich finde ich jetzt reichlich an den Haaren herbei gezogen, ganz ehrlich. Wenn ich es unmöglich finde, dass in einem Bundesland zwei Mal zum Amtsarzt gelatscht werden muss und in anderen aber nur einmal oder in einem dieser und im anderen jener Untersuchungsbogen herangezogen wird, womit es in bestimmten Gebieten erschwert wird die Verbeamtung zu erlangen und in anderen erleichtert, finde ich das schlicht unfair. Und dann heißt das noch lange nicht, dass ich den Nationalsozialismus in Deutschland erneut Einzug halten lassen möchte, von der Andeutung bekomme ich Ausschlag und sie ist lächerlich. Gleichschaltung ist hier nicht gleichbedeutend mit geistiger Gleichschaltung, sondern ich würde mir eine sinnvolle Vereinheitlichung bestimmter Vorgänge wünschen, gerne angefangen beim Lehrergehalt in Hessen, wo auch wieder eine Extrawurst gebraten wird 😞

Wenn Dir solche Aussagen nicht passen, liebe Jenny, dann solltest Du es vermeiden, eindeutig besetzte Begriffe aus der NS-Zeit zu verwenden. Den Schuh wirst Du Dir schon anziehen müssen, wenn Du hier von "Gleichschaltung" faselst [1], wo es lediglich darum geht, dass verschiedene Staaten (denn genau das sind die Bundesländer!) verschiedene Regelungen verwenden.

Viele Grüße
Fossi

[1] "Faseln" ist hier nicht gleichbedeutend mit "faseln", sondern ich würde mir einen etwas sensibleren Umgang mit bestimmten Jargons wünschen, gerne angefangen bei Ausdrücken aus der NS-Zeit.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. April 2014 18:49

Zitat von Traci

Den Vergleich finde ich jetzt reichlich an den Haaren herbei gezogen, ganz ehrlich. Wenn ich es unmöglich finde, dass in einem Bundesland zwei Mal zum Amtsarzt gelatscht werden muss und in anderen aber nur einmal oder in einem dieser und im

anderen jener Untersuchungsbogen herangezogen wird, womit es in bestimmten Gebieten erschwert wird die Verbeamtung zu erlangen und in anderen erleichtert, finde ich das schlicht unfair. Und dann heißt das noch lange nicht, dass ich den Nationalsozialismus in Deutschland erneut Einzug halten lassen möchte, von der Andeutung bekomme ich Ausschlag und sie ist lächerlich. Gleichschaltung ist hier nicht gleichbedeutend mit geistiger Gleichschaltung, sondern ich würde mir eine sinnvolle Vereinheitlichung bestimmter Vorgänge wünschen, gerne angefangen beim Lehrergehalt in Hessen, wo auch wieder eine Extrawurst gebraten wird 😞

Gruß Jenny

Entschuldigung für das OT, aber ich denke, ich sollte hier noch einmal etwas klarstellen:

Jenny, ich wollte Dich nur auf Deinen sehr unbedarften Umgang mit dem Begriff "Gleichschaltung" hinweisen, nicht mehr, nicht weniger. Der ist hier ein wenig problematisch.

Zur Lektüre sei als Einstieg dies hier empfohlen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Gleichschaltung>

Wieso Du dennoch meinst, Dich hier bezüglich Deiner politisch-geistigen Grundhaltung rechtfertigen zu müssen, kann ich hier jetzt nicht nachvollziehen.

Gruß

Bolzbold